

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.08.2015

Öffnungszeiten der Ausländerämter

In der Anfrage gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Liste DEIN KÖLN wurden zwei Fragen zu den Öffnungszeiten der Bezirksausländerämter und der Bezeichnung „Ausländeramt“ gestellt. Die Verwaltung nimmt dazu Stellung.

1. Begriff „Ausländeramt“

Frage:

Zum einen finden wir es nicht mehr zeitgerecht, dass der Begriff „Ausländeramt“ überhaupt noch verwendet wird, vor allem nicht in einer toleranten und weltoffenen Stadt wie Köln. Deshalb schlagen wir vor, diesen Begriff zu überdenken und evtl. in einer Ausschreibung oder Ähnliches einen moderateren und zeitgerechteren Begriff für solch eine wichtige Institution zu finden.

Antwort:

Die Bezeichnung „Ausländeramt“ leitet sich vom Begriff Ausländerbehörde ab, welcher im Aufenthaltsgesetz verankert ist.

2. Öffnungszeiten „Ausländerämter“

Frage:

Alle Ausländerämter in Köln haben von Montags bis Freitag lediglich im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Dies stellt für berufstätige Bürger ein großes Problem dar, da diese zwangsweise von ihren Urlaubstagen Gebrauch machen müssen, was in keiner Weise eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Daher möchten wir den Vorschlag machen bspw. die Öffnungszeiten an einem oder zwei Wochentagen auf den Nachmittag zu verlegen (Bsp. 14-18 Uhr).

In unseren Augen wäre es nicht obligatorisch, die Öffnungszeiten zusätzlich anzubieten, sondern als Ersatz für jeweils einen Vormittagstermin. Die Vorgehensweise könnte man je nach Erfahrungsstand anpassen. Wir wollten nur anmerken, dass durch die Verschiebung keine zusätzlichen Kosten durch diese Maßnahme entstehen müssen.

Antwort:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ist das Ausländeramt von 8.00-12.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus können gesonderte Termine für den Nachmittag individuell vereinbart werden. Dieses Angebot wird oft und gerne, insbesondere von Berufstätigen und Familien mit schulpflichtigen Kindern angenommen, im Fachamt sowie in den Bezirksausländergruppen. Durch die aktuellen Öffnungszeiten und die individuellen Terminvereinbarungen werden längere Wartezeiten vermieden. Hinzu kommt, dass schriftliche Anfragen zeitnäher beantwortet werden können. Dadurch werden die Bedarfe der Ausländerinnen und Ausländer berücksichtigt.

